

# Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel

Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen  
Krankenkassen in Niedersachsen



## Verordnung von Arzneimitteln mit Abhängigkeits- und Missbrauchspotential am Beispiel von Pregabalin

Im Jahr 2021 wurden in Niedersachsen ca. 13,26 Millionen DDDs des Antiepileptikums Pregabalin für GKV-Versicherte verordnet. Pregabalin gehört mit einem Umsatz von etwa 22 Millionen Euro in Niedersachsen zu den umsatzstärksten Wirkstoffen (Platz 46 im Ranking). Deutschlandweit stiegen die verordneten DDDs von 37 Millionen im Jahr 2008 auf 133,9 Millionen im Jahr 2021.<sup>1</sup>

Bereits 2011 hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über das Abhängigkeitspotential von Pregabalin berichtet<sup>2</sup>, im Februar 2020 folgte dann eine weitere Information zum Thema.<sup>3</sup> Als Folge der Hinweise auf ein Missbrauchspotential wurden Warnhinweise in die Fachinformation aufgenommen: *Bei Patienten mit Drogenmissbrauch in der Vorgeschichte ist Vorsicht geboten und der Patient sollte hinsichtlich Symptomen eines nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs, des Missbrauchs oder der Abhängigkeit von Pregabalin (berichtet wurden Toleranzentwicklung, Dosissteigerung, wirkstoffsuchendes Verhalten) überwacht werden.*<sup>4</sup>

Vor der Verordnung von Arzneimitteln mit Missbrauchspotential, wie z.B. Pregabalin, sollten Patienten über das Abhängigkeitspotential und mögliche Entzugssymptome informiert werden.<sup>2</sup> Eine vom Patienten eigenmächtig vorgenommene Dosissteigerung kann Zeichen für die Entwicklung einer Abhängigkeit oder eines Missbrauchs sein.<sup>1</sup> Zudem sollte beim Absetzen von Pregabalin unabhängig von der Indikation die Dosis ausschleichend über einen Zeitraum von mindestens einer Woche verringert werden.<sup>2</sup>

- Achten Sie auf eine klare Indikationsstellung.
- Wählen Sie bei einer Erstverordnung und im Vertretungsfall die kleinste Packungsgröße.
- Setzen Sie das Medikament bei Patienten mit einer Suchtstörung sehr zurückhaltend ein und verordnen Sie es nur übergangsweise. Setzen Sie das Medikament insbesondere bei psychischen Erkrankungen nur im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplans ein.<sup>5</sup>
- Fragen Sie den Patienten im Vertretungsfall:<sup>6</sup>
  - „Von welchem Arzt und wann wurde Ihre letzte Verordnung ausgestellt?“ Prüfen Sie eventuell telefonisch, ob diese Arztpraxis wirklich nicht erreichbar ist.
  - „Wie oft nehmen Sie das Medikament ein?“ Überprüfen Sie die zuletzt verordnete Menge und die Reichdauer.

<sup>1</sup> Ludwig, W.-D., Mühlbauer B, Seifert R J. (Hrsg.) Arzneiverordnungsreport 2022

<sup>2</sup> Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) 2011 Abhängigkeitspotential von Pregabalin (Lyrica), Deutsches Ärzteblatt (108) 4; A183

<sup>3</sup> Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) 2020 Abhängigkeitspotenzial von Pregabalin, Arzneiverordnung in der Praxis, Band 47 Heft 1–2 März 2020, verfügbar unter [https://www.akdae.de/fileadmin/user\\_upload/akdae/Arzneimitteltherapie/AVP/Ausgaben/ab2015/2020-1-2.pdf](https://www.akdae.de/fileadmin/user_upload/akdae/Arzneimitteltherapie/AVP/Ausgaben/ab2015/2020-1-2.pdf) (letzter Zugriff am 26.03.2024)

<sup>4</sup> Fachinformation Pregabalin AbZ, Stand Dezember 2021

<sup>5</sup> (letzter Zugriff nicht mehr online) <https://www.kvhb.de/praxen/nachrichten/detail/warnhinweis-zur-verordnung-von-pregabalin>

<sup>6</sup> übernommen von der KV Bayern mit freundlicher Genehmigung

- „In welcher Apotheke haben Sie Ihre letzte Packung bekommen?“ Halten Sie eventuell mit Einverständnis des Patienten Rücksprache mit dieser Apotheke.

Bei Patienten, die diese Fragen nicht plausibel beantworten können, sollte eine Verordnung sorgfältig abgewogen werden. Die Bundesärztekammer gibt in ihrem Leitfaden zum Umgang mit Medikamenten mit Abhängigkeitspotential weitere Hilfestellungen.<sup>7</sup>

In der Arzneimittelvereinbarung 2023 wird speziell auf die Verordnung von Pregabalin hingewiesen: Der Wirkstoff soll zurückhaltend verordnet, die Tageshöchstdosis eingehalten und das Abhängigkeitspotential beachtet werden.

**Prüfen Sie insbesondere im Vertretungsfall bei unbekanntem Patienten die Verordnung von Pregabalin und anderen Arzneimitteln mit Abhängigkeits- und Missbrauchspotential kritisch und verordnen Sie nur die für die Akutversorgung notwendige Menge.**

---

<sup>7</sup> verfügbar unter: [https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/BAEK/Themen/Public\\_Health/Leitfaden-Medikamentenabhaengigkeit\\_final-Internetfassung.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Public_Health/Leitfaden-Medikamentenabhaengigkeit_final-Internetfassung.pdf)  
letzter Zugriff am 02.01.2024